

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 723/2014
Datum RR-Sitzung: 4. Juni 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 442853
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amortisationsvereinbarung zwischen der Kraftwerke Oberhasli AG und dem Kanton Bern für den Bau des neuen Kraftwerks Grimsel 1E; Ermächtigung zur Unterzeichnung der Vereinbarung

1 Gegenstand

Flankierend zur Anpassung und Ergänzung der Gesamtkonzession vom 12. Januar 1962 für ein neues Kraftwerk Grimsel 1E zwischen dem Grimsel- und dem Räterichsbodensee soll eine Amortisationsvereinbarung zwischen der Kraftwerke Oberhasli AG und dem Kanton Bern abgeschlossen werden. Die Vereinbarung regelt die Einzelheiten der Vergütung, die der Kanton Bern an die Konzessionärin auszurichten hat, wenn er vor Ablauf der Konzession sein Rückkaufsrecht für die Anlagen geltend macht oder die Konzession nach der Restlaufzeit von 22 Jahren nicht erneuert.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz, WRG; SR 721.80), Art. 67 Abs. 4
- Wassernutzungsgesetz vom 23. Oktober 1997 (WNG; BSG 752.41)

3 Genehmigung und Ermächtigung zur Vertragsunterzeichnung

- 3.1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
- 3.2. Die Amortisationsvereinbarung wird in der vorgelegten Fassung vom 5. Dezember 2013 genehmigt.
- 3.2. Der Regierungsrat wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- An den Grossen Rat